

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/16/10925			
Federführend: Bauamt	Status: öffentlich Datum: 26.10.2016 Verfasser: Robert Kieslich			
Neubau eines Ferienhauses in Niendorf Az 62288-16-08 Bauvoranfrage Einvernehmen nach §36 Abs. 1 Bau GB				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Die Pächterin eines gemeindeeigenen Grundstückes in Niendorf, Hohenkirchner Weg Flurstück 109/3, Flur 1, Gemarkung Niendorf hat eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Ferienhauses eingereicht und es soll das gemeindliche Einvernehmen nach §36 Abs. 1 BauGB hergestellt werden. Nach §34 BauGB liegt das Vorhaben im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Der Pachtvertrag wurde mit der Gemeinde über einen Zeitraum von drei Jahren über eine unbebaute Gartenlandfläche mit Verlängerungsoptionen geschlossen. Die Errichtung von Bauwerken ist vertraglich ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt dem Bürgermeister das gemeindliche Einvernehmen nach §36 Abs.1 BauGB für die vorgelegte Bauvoranfrage für den Neubau eines Ferienhauses auf dem Flurstück 109/3, Flur 1, Gemarkung Niendorf **herzustellen/zu versagen**.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Auszug Planungsunterlagen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung